

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2014, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landammann Röbi Marti, Riedern Landratspräsident Hans Peter Spälti, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 1

Eröffnung der Amtsperiode

Landammann *Röbi Marti* eröffnet die erste Landratssitzung der Legislatur 2014–2018 mit einer Rede, in der er die neu gewählten Mitglieder besonders herzlich begrüsst. – Vor 19 Jahren sass der Sprechende zum ersten Mal auf dem Stuhl des Landratspräsidenten. Das zweite Mal war vor acht, das dritte Mal vor vier Jahren. Nun dürfte auch das vierte Mal heil überstanden werden. – Vier Jahre nach der Reduktion des Landrates von 80 auf 60 Mitglieder und der Einführung der landrätlichen Kommissionen fällt die Bewertung des Systemwechsels positiv aus. Jedes System ist jedoch nur so gut wie die Leute, die darin involviert sind. Die meisten Anwesenden wissen, wie der Ratsbetrieb funktioniert. Sie haben die Möglichkeit, zusammen mit den neu gewählten Mitgliedern des Landrates mit neuer Kraft an die Arbeit zu gehen. – Landrat und Regierung haben unterschiedliche Rollen. Konfrontation ist von Zeit zu Zeit notwendig. Am Ende haben jedoch alle dasselbe Ziel: Den Kanton Glarus vorwärts bringen. Das sollte nie vergessen werden. – Die Landräte wurden am 1. Juni als Vertreter der drei Gemeinden in das Parlament gewählt. Sie vertreten künftig, ganz nach dem Motto der Gemeindestrukturereform, drei starke Gemeinden. Der Landrat ist jedoch eine kantonale Behörde. Deshalb darf heute an den anderen Teil des Reform-Mottos erinnert werden: ein wettbewerbsfähiger Kanton. Das Gesamte muss im Auge behalten werden, nicht nur die eigene Gemeinde. – Ein junger Landrat liess sich in der Zeitung wie folgt zitieren: „Junge Leute gehen manchmal etwas offener auf neue Themen zu. Zudem habe ich mit grosser Freude festgestellt, dass hauptsächlich bei den Jungen noch intensiver über die Parteigrenzen zusammengearbeitet wird. Die Sache steht im Vordergrund.“ Eine solche Aussage erfreut. – Mit dem Legislaturprogramm 2014–2018, das nach der Sommerpause behandelt wird, will die Regierung die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die gemeinsamen Projekte und Aufgaben lenken. Es ist wohl allen klar, dass der Kanton aufgrund beschränkter Ressourcen nicht überall spitze sein kann. Umso mehr geht es darum, auch begrenzte Ressourcen optimal zu nutzen. Es braucht eine gewisse wirtschaftliche Stärke, um sich jenen öffentlichen Service leisten zu können, der von einem lebenswerten Kanton erwartet wird.

§ 2 Feststellung der Präsenz

Folgende Gewählte sind abwesend:
Mathias Vögeli, Rüti

Während Traktandum 14 (§ 19) betreffend die Kantonsspital Glarus AG ist Markus Hauser, Direktor des Spitals, anwesend. Während Traktandum 15 (§ 20), Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Glarus, ist Daniel Aebli, Stiftungsratspräsident, anwesend.

§ 3 Bestellung des provisorischen Büros

Der *Landammann* ernennt folgende vier das provisorische Büro bildende Landräte zu Stimmenzählern: Rolf Hürlimann, Schwanden, Martin Landolt, Näfels, Hans Luchsinger, Nidfurn, Hans Rudolf Forrer, Luchsingen.

§ 4 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. Juni 2014 veröffentlicht und den Gewählten zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 5 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 5. März 2014 und vom 23. April 2014 sind genehmigt.

§ 6

Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung)

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2014)

Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und validiert die Landratswahlen vom 1. Juni 2014.

Der Landrat ist konstituiert.

§ 7

Vereidigung des Landrates

Der Landrat wird durch den Landammann vereidigt. – Es leisten alle Landratsmitglieder den Eid, mit Ausnahme des Abwesenden.

§ 8

Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros

Wahl des Landratspräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Hans Peter Spälti, Netstal, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	58
	eingegangene Stimmzettel	58
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	57

Hans Peter Spälti ist mit 56 Stimmen als 129. Ratspräsident gewählt.

Landammann *Röbi Marti* gratuliert dem neu gewählten Landratspräsidenten und übergibt ihm den Vorsitz. *Hans Peter Spälti* hält folgende Ansprache: (siehe Beilage)

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Fridolin Luchsinger, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	1
	in Betracht fallende Stimmzettel	55

Fridolin Luchsinger ist mit 50 Stimmen als Vizepräsident gewählt. – Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertreter Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Mathias Zopfi, Engi, und Bruno Gallati, Näfels, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmzähler amten.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	13
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	44

Peter Rothlin ist mit 32 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmzähler.

Die Stimmzähler nehmen ihre Sitze ein.

§ 9

Wahl der Präsidenten der ständigen Kommissionen

a. Geschäftsprüfungskommission

Der einzig vorgeschlagene Jacques Marti, Sool, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

b. Finanzaufsichtskommission

Der einzig vorgeschlagene Kaspar Becker, Ennenda, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

c. Kommission Gesundheit und Soziales

Der einzig vorgeschlagene Emil Küng, Obstalden, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

d. Kommission Finanzen und Steuern

Der einzig vorgeschlagene Roland Goethe, Glarus, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

e. Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres

Die einzig vorgeschlagene Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird gewählt.

f. Kommission Recht, Sicherheit und Justiz

Der einzig vorgeschlagene Mathias Zopfi, Engi, begibt sich in den Ausstand. – Er wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Anschliessend muss er das Präsidium aufgrund der Amtszeitbeschränkung abgeben.

g. Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr

Der einzig vorgeschlagene Hans-Jörg Marti, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

h. Kommission Energie und Umwelt

Der einzig vorgeschlagene Fridolin Staub, Bilten, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

§ 10

Wahl der ständigen Kommissionen gemäss Gesetzgebung

(Beilage: gelbe Liste)

a. Kantonsschulrat

Präsident Mühlemann Benjamin, Regierungsrat, Mollis (von Amtes wegen)

Die bisherigen Mitglieder werden in globo wiedergewählt:

- | | |
|-------------|---|
| 1. Mitglied | Hodel Marco, Landrat, Glarus |
| 2. Mitglied | Krieg Kaspar, Landrat, Niederurnen |
| 3. Mitglied | Weibel Brigitte, Dr. med., Engi |
| 4. Mitglied | Landolt Martin, Landrat, Näfels |
| 5. Mitglied | Forrer Hans Rudolf, Landrat, Luchsingen |
| 6. Mitglied | Zopfi Mathias, Landrat, Engi |

b. Landesschatzungskommission

Die verbleibenden bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Präsident Staubli Georg, alt Landrat, Niederurnen

- | | |
|-------------|--------------------------------------|
| 1. Mitglied | Becker Heinrich, alt Landrat, Bilten |
| 2. Mitglied | Suter Urs, alt Landrat, Oberurnen |

Es werden Hans Schnyder, alt Landrat, Netstal, als 3. Mitglied und Hans-Jörg Marti, Landrat, Nidfurn, als 4. Mitglied vorgeschlagen. – Sie werden gewählt.

Als Ersatzmitglieder werden Heinrich Schmid, Landrat, Bilten, und Jakob Wohlwend, Gemeinderat, Matt, vorgeschlagen. – Sie werden gewählt.

c. Anwaltskommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Mitglieder	Hefti Andreas, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (VKG)
	Landolt Karljörg, Dr. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband)
	Schmidt Richard, lic. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband)
	Nussbaumer Thomas, Dr. iur., Obergerichtspräsident (VKG)
	Müller Stefan, Dr. iur., Rechtsanwalt, Näfels (Regierungsrat)

Ersatzmitglieder Meier Jud Gabriela, lic. iur., Rechtsanwältin, Niederurnen (Anwaltsverband)
Rhyner Hansjürg, lic. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband)
Anrig Daniel, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (VKG)

Es kandidieren Philipp Langlotz, Rechtsanwalt, Glarus (Regierungsrat), und Marianne Dürst Benedetti, Oberrichterin, Glarus (VKG), als Ersatzmitglieder. – Sie werden gewählt.

Die Anwaltskommission konstituiert sich selbst.

d. Steuerrekurskommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Präsident Fischli Erich, lic. rer. pol., Oberurnen

Mitglieder Wagner Anita, Netstal
Steiner Guido, Niederurnen
Kundert Gabriel, Näfels
Zago-Stüssi Ezio, Siebnen

Ersatzmitglieder Aebli-Romer Daniel, Näfels
Feldmann Rita, Näfels
Mann Daniel, Glarus
Fischli Nicolai, Nuolen

e. Rekurskommission gemäss Energiegesetz

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Präsident Ramming Fadri, lic. iur., Chur
Ersatz Tami Renato, lic. iur., Aarburg

1. Mitglied Kriesi Ruedi, Dr. sc. techn., Wädenswil
Ersatz Gmür Christoph, dipl. Ing. ETH, Amden
2. Mitglied Oswald Beat, alt Landrat, Oberurnen
Ersatz Marti Hans-Jörg, Landrat, Nidfurn

§ 11

Wahl der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen; Bezeichnung Erster Staatsanwalt oder Erste Staatsanwältin für die Amtsdauer 2014–2018

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2014)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Die bisherigen Staatsanwälte Willi Berchten, Netstal, Vreni Hürlimann, Schwanden, und Christoph Hohl, Glarus, gelten als wiedergewählt.

Es ist die Wahl eines neuen Staatsanwalts vorzunehmen. Es wird Simon Walser, Oberurnen, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	54

Simon Walser ist mit 54 Stimmen gewählt.

Es ist der Erste Staatsanwalt zu bezeichnen. Einzig vorgeschlagen wird Willi Berchten, Netstal. – Er wird gewählt.

§ 12

Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2014–2018

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2014)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Bettina Dürst-Hunziker, Niederurnen, und Jacques Marti, Sool, gelten als wiedergewählt.

Es ist die Wahl eines neuen amtlichen Verteidigers vorzunehmen. Es wird Philipp Langlotz, Glarus, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	54

Philipp Langlotz ist mit 54 Stimmen gewählt.

§ 13

Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2014–2018

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2014)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Dieter Elmer, Glarus, gilt als wiedergewählt.

§ 14

Wahl des Leiters der Datenschutzstelle für die Amtsdauer 2014–2018

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2014)

Als Leiter der Datenschutzstelle wird einzig Hans-Ruedi Aebli, Mollis, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	57

Hans-Ruedi Aebli ist mit 57 Stimmen gewählt.

§ 15

Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls

Das Protokoll der Landsgemeinde 2014 ist genehmigt.

§ 16

Jahresplanung 2014/2015; Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2015

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2014)

Von der Jahresplanung 2014/2015 sowie der Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2015 wird Kenntnis genommen.

§ 17

Verwesentlichung und Flexibilisierung der kantonalen Gesetzgebung

A. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung

1. Lesung

B. Änderung von landrätlichen Erlassen (Gesamtpaket)

2. Lesung

C. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung

2. Lesung

(Berichte s. § 469, 19.2.2014, S. 610; Regierungsrat, 1.4.2014)

A. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, bittet um Zustimmung zur beantragten Änderung. Es sei ausserdem die Verwesentlichung in zweiter Lesung zu verabschieden. – Es handelt sich vorliegend um eine kleine Ergänzung. Die Änderung der Bauverordnung wurde einst dem falschen Verwesentlichungspaket zugeordnet. Die Kommission hat diese nun auf dem Zirkularweg beraten und gutgeheissen. Aufgrund des geringen Umfangs der Änderung wurde auf einen Bericht verzichtet. Diese entspricht den Verwesentlichungskriterien.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die beantragte Änderung der Bauverordnung Bestandteil des Verwesentlichungspakets, das an der Landratssitzung vom 19. Februar 2014 in erster Lesung behandelt wurde, ist. Auch für diese seien zwei Lesungen notwendig.

Auf Nachfrage des *Vorsitzenden* zeigt sich der Landrat damit einverstanden, dass die zweite Lesung betreffend Änderung der Bauverordnung an der laufenden Sitzung abgehalten wird.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

B. Änderung von landrätlichen Erlassen (Gesamtpaket)

Der *Vorsitzende* erinnert daran, dass die Ziffern 5, 13 und 14 vom Regierungsrat zurückgezogen wurden.

III. Inkrafttreten

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt eine Präzisierung in den Bestimmungen zum Inkrafttreten geänderter Erlasse. – Die Ziffern 10, 11 und 12 betreffen die Steuergesetzgebung. Es ist wichtig, dass das Inkrafttreten dieser Änderungen im Einklang mit dem Beginn der Steuerperiode steht. Termin des Inkrafttretens soll deshalb der 1. Januar 2015, nicht der 1. September 2014 sein.

Abstimmung: Der Antrag ist angenommen. Die Ziffern 10, 11 und 12 treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

C. Ergänzungsantrag betreffend Änderung der Bauverordnung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Das Verwesentlichungspaket betreffend die landrätlichen Erlasse ist mitsamt der Änderung der Bauverordnung wie beraten angenommen.

§ 18

Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2013 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht 2013), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2014)

Marco Hodel, Glarus, erinnert an seine Kritik daran, dass den Landräten in den vergangenen zwei Jahren der Qualitätsbericht nicht zusammen mit dem Geschäftsbericht zugestellt wurde. – In diesem Jahr wurde mit dem Geschäftsbericht erstmals auch der Qualitätsbericht nach den Vorgaben von H+ versandt. Dafür gebührt der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat der Kantonsspital Glarus AG Dank. – Dem Qualitätsbericht ist zu entnehmen, dass der Begriff „Qualität“ für das Kantonsspital eine grosse Rolle spielt. Das freut sehr. Denn dieser deckt nicht nur die medizinische Qualität ab. Der Begriff beinhaltet auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Zusammenarbeit mit Partnern, die Wirtschaftlichkeit und das Vertrauen der Bevölkerung. Wichtig ist auch die Strategie, die aufzeigt, wie sich das Kantonsspital in Zukunft weiterentwickeln will. – Es soll nicht nur kritisiert, sondern allen Angestellten, der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat für ihren täglichen professionellen Einsatz zugunsten der Glarner Bevölkerung gedankt werden.

Regula N. Keller, Ennenda, bringt namens der Grünen Fraktion Fragen zum Qualitätsbericht vor. – Auf den Seiten 8–14 des Qualitätsberichts geht es um die Resultate der nationalen Qualitätsmessung ANQ. Dort heisst es jeweils: „Keine Publikation der Ergebnisse, da die statistische Relevanz aufgrund der tiefen Fallzahlen nicht gegeben ist.“ Bei kleinen Fallzahlen ist verständlicherweise Vorsicht geboten. Dennoch darf erwartet werden, dass etwas über dieses nationale Monitoring in Erfahrung gebracht wird. Auch ohne Veröffentlichung von Detailaussagen müsste eine Gesamtschau möglich sein. Dazu zwei konkrete Fragen: Wie gross sind die Fallzahlen überhaupt und wie gross müssten diese sein, um statistische Relevanz zu erlangen? Davon ausgehend, dass intern dennoch Schlussfolgerungen aus diesen Resultaten gezogen wurden, stellt sich die Frage, ob es in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf gibt und deshalb interne Massnahmen getroffen wurden?

Markus Hauser, Schwändi, Direktor des Kantonsspitals Glarus, geht auf die allgemeine Situation sowie die Fragen der Vorrednerin ein. – Das Kantonsspital Glarus hat ein gutes Jahr hinter sich. Die Finanzkennzahlen sind solid. Das stellen auch Verwaltungsrat und Generalversammlung fest. Wermutstropfen bleibt das Fehlen definitiver Tarife. Es besteht grosse Unsicherheit. Die Reserven sind nicht gross. – Landrat Marco Hodel hat die Werte, die das Kantonsspital Glarus in den Vordergrund rückt, richtig erfasst: Neben den Finanzen sind Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie das Vertrauen der Bevölkerung ebenso wichtig. Diesbezüglich wurden Fortschritte gemacht. So erreichte man bei der mit der nationalen Methode gemessenen Patientenzufriedenheit seit drei Jahren jährlich eine Steigerung. Im 2013 lag man erstmals über dem nationalen Durchschnitt. – Es werden verschiedene Messungen – etwa Infektions-, Sturz- oder Dekubitusraten – durchgeführt. Wie gross die Fallzahl dabei sein muss, um statistisch relevant zu sein, kann ad hoc nicht gesagt werden. In den vergangenen elf Jahren hatte man etwa bei Hüftersatz-Operationen praktisch keine Infektionen zu verzeichnen. Damit lag man stets an der Spitze. Wenn es nun aber zu einer Infektion kommt, befindet man sich sofort am unteren Ende der Tabelle. Denn eigentlich gibt es bei Hüfttransplantationen in der Regel keine Infektionen. In diesem Beispiel wäre die Fallzahl zwar gross genug, aber die statistische Relevanz wird als nicht gegeben erachtet. Man versucht nun, über die Zeit genügend grosse Fallzahlen zu erhalten. – Im Bereich der Patientenzufriedenheit verfügt das Kantonsspital über einen umfangreichen Massnahmenkatalog. Dem Verwaltungsrat wird dazu regelmässig Bericht erstattet. Wo keine statistische Relevanz zu verorten war, wurde hingegen auch kein Handlungsbedarf abgeleitet. Schliesslich wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. – Alle zwei bis drei Jahre wird die Mitarbeiterzufriedenheit gemessen. Auch dort wird ein Massnahmenkatalog angewendet.

Der Landrat hat vom Geschäftsbericht 2013 und vom Qualitätsbericht 2013 der Kantons-
spital Glarus AG Kenntnis genommen.

§ 19

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Glarus

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2014)

Fredo Landolt, Näfels, erkundigt sich nach der künftigen Anlagestrategie. – Der Aktienbestand hat sich von rund 206 auf 264 Millionen Franken erhöht. Das liegt wohl auch an den Kursentwicklungen. Bei den alternativen Anlagen sieht es anders aus. Man hat einen Verlust von 6,6 Millionen Franken eingefahren. Interessant wäre nun die künftige Strategie im Anlagebereich, auch wenn diese den Landrat nicht mehr zu interessieren hat. Sieht die Pensionskasse Handlungsbedarf? – Die Herausforderung wird sein, Wertschwankungsreserven aufzubauen. Solche fehlen heute. Wertschwankungen im Verbund mit einem grossen Aktienanteil führen zu Schwankungen im positiven, aber eben auch im negativen Sinn.

Daniel Aepli, Näfels, Stiftungsratspräsident der Pensionskasse des Kantons Glarus, dankt für die Gelegenheit, über die Pensionskasse informieren zu können und äussert sich zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung sowie verschiedenen Anpassungen. – Der Deckungsgrad der Pensionskasse betrug per Ende 2012 und 2013 jeweils 100,1 Prozent. Es war in jeder Hinsicht ein gutes Jahr. Die Performance der Anlagen lag bei 5,28 Prozent. Dabei konnte der eigene Benchmark nicht ganz erreicht werden. Das liegt an der im ersten Halbjahr gegenüber dem Benchmark defensiveren Anlagestrategie. Insbesondere wurde die Aktienquote nicht ganz ausgenützt. Im Nachhinein muss man feststellen, dass dies zu defensiv gewesen ist. – Die Kasse ist nach wie vor – wie vom Gesetzgeber gefordert – ausfinanziert. Dass sich der Deckungsgrad trotz der guten Performance nicht erhöht hat, liegt an der weiteren Senkung des technischen Zinssatzes per Ende 2013 von 3,8 auf 3,6 Prozent. Dies belastete die Jahresrechnung mit rund 4,5 Millionen Franken oder 0,7 Deckungsprozenten. Zusätzlich wurden ausserordentliche Rückstellungen von 9,7 Millionen Franken gebildet. Diese werden für die Senkung des Umwandlungssatzes resp. die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen benötigt. – Die Zahl der Versicherten hat sich stabil entwickelt. Sie erhöhte sich nur leicht um 65 Personen. Das Verhältnis von Aktiven gegenüber Rentenberechtigten hat sich nicht verändert. Es ist mit 2,8 zu 1 nach wie vor gut. Die Verwaltungskosten pro Destinatär haben sich leicht von 184 auf 193 Franken erhöht. Dies ist unter anderem mit den aufwendigen Reglementsanpassungen zu erklären. Die Kosten können im Quervergleich als niedrig bezeichnet werden. – Nach wie vor sind alle Pensionskassen mit der Herausforderung konfrontiert, dass einerseits die Lebenserwartung der Versicherten steigt, gleichzeitig aber vor allem die Erträge aus den risikoarmen Anlageformen sinken. Der Stiftungsrat hat diesem Umstand nun Rechnung getragen, indem er die Umwandlungssätze per 1. Januar 2015 von 6,8 auf 5,9 Prozent gesenkt hat. Neu gilt der tiefere Umwandlungssatz zusätzlich mit Alter 65 und nicht wie bisher mit 63. Die gebildeten Rückstellungen werden per 1. Januar 2015 aufgelöst. Damit werden flankierende Massnahmen, vor allem für kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte, umgesetzt. Die Finanzierung dieser Abfederungsmassnahmen wird von der Pensionskasse getragen. Die angeschlossenen Arbeitgeber werden nicht belastet. Trotz dieser Massnahmen müssen auch die Versicherten ihren Teil dazu beitragen, um die anvisierte Rente von 60 Prozent des versicherten Lohnes zu erhalten – sei dies mit höheren Sparbeiträgen oder aber mit dem neuen Rücktrittsalter 65. – Die umfassende Neuorganisation der Pensionskasse konnte abgeschlossen werden. Die PKGL ist nun eine Gemeinschaftsstiftung. Die Neuorganisation drängte sich auf, nachdem 2010 und 2011 neue Arbeitgeber zur PKGL gestossen waren und gewisse Kompetenzen

und Aufgaben des Stiftungsrates nicht mehr klar zugeordnet werden konnten. Ziel war es, eine klare und einfache Organisationsform mit Reglementen, welche für alle Angeschlossenen gleichermassen gelten, zu finden. Ausserdem kann neu jeder Arbeitgeber eine Vorsorgekommission bestimmen, welche autonom einen Vorsorgeplan erstellen kann. – Der Stiftungsrat hat im Februar 2013 entschieden, sich zum System der Vollkapitalisierung zu bekennen. Dadurch muss sich die Pensionskasse wie eine privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung verhalten. Mit den Reglementsanpassungen wurde auch bestimmt, dass bei einer Unterdeckung künftig automatisch Sanierungsmassnahmen nach einem fest definierten Raster getroffen werden. Dies führt unter anderem auch zur Anpassung der Stiftungsurkunde inklusive Wegfall der Staatsgarantie und dem neuen Namen „Glarner Pensionskasse“. – Nach wie vor will der Stiftungsrat den technischen Zinssatz möglichst bald auf 3 Prozent senken. Ausserdem beschäftigt er sich intensiv mit der Anlagestrategie und sucht laufend nach Optimierungsmöglichkeiten. So ist man etwa daran, die Immobilienquote zu erhöhen. Die Ergebnisse sollten bis Ende Jahr vorliegen. Weiter ist der Stiftungsrat bemüht, eine angemessene Wertschwankungsreserve zu bilden. Diese ist momentan noch nicht im gewünschten Rahmen vorhanden. Dabei ist man auch von den Erträgen an den Kapitalmärkten abhängig. Der Stiftungsrat ist jedoch der Meinung, dass er seine Hausaufgaben auf der Passivseite gemacht hat. Er ist zuversichtlich, dass er das finanzielle Gleichgewicht der Kasse halten kann. – Zur Frage von Landrat Fredo Landolt: Die Pensionskasse verfolgt eine traditionelle Strategie ohne hohe Quote an alternativen Anlagen. Es handelt sich dabei nicht um Anteile an Hedgefonds oder anderen Fonds-Konstrukten. Es geht vielmehr um die Edelmetall-Quote. Diese hat 2012 dabei geholfen, Erträge und Performance zu stabilisieren. 2013 verlor das Gold massiv an Wert. Das hat den Rückgang in dieser Anlagekategorie verursacht. Die Aktienquote ist tief, sie nimmt keine dominante Stellung ein. – Mit risikofreien Anlagen lässt sich heute keine Rendite mehr erzielen. Daraus ergeben sich gewisse Sachzwänge: an einer Aktienquote kommt man nicht vorbei. Der Stiftungsrat verfolgt aber ganz klar eine langfristige Strategie. Eine Pensionskasse ist schliesslich auch eine Generationenversicherung. Die Anlagestrategie war auch über Jahre hinweg ziemlich identisch. Damit ist man sehr gut gefahren. Der Stiftungsrat erachtet es deshalb als nicht opportun, grosse Änderungen vorzunehmen. Nichtsdestotrotz hinterfragt der Stiftungsrat die Strategie ständig. Zwei verschiedene Studien wurden in Auftrag gegeben. Diese liegen vor. Fazit: Die Strategie ist annähernd optimal.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* ergänzt die Ausführungen des Vorredners. – Die Anlagestrategie ist ein permanentes Traktandum im Stiftungsrat. Es ist zwischen strategischer und taktischer Anlagestrategie zu unterscheiden. Selbst ein hoher Aktienanteil kann kurzfristig taktisch abgesichert werden, wenn von einem Einbruch der Aktienmärkte ausgegangen wird. Glaubt man, dass die Aktienmärkte generell zu hoch bewertet werden, muss ein strategischer Entscheid gefällt und damit die Aktienquote reduziert werden. Beim strategischen Entscheid muss der Stiftungsrat verschiedene Dinge beachten. In erster Linie sind das die gesetzlichen Bestimmungen. Er ist auch davon abhängig, wie jung eine Kasse ist. Wenn eine Kasse eher jüngere Angeschlossene hat, kann sie sich tendenziell einen höheren Aktienanteil leisten. Als dritter Faktor gilt die Risikofähigkeit einer Kasse. Diese ist hier eher klein, weil keine Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Umso wichtiger ist der Austausch mit den Experten, das Einholen versicherungstechnischer Gutachten aus unabhängiger Quelle. Die Empfehlungen daraus setzt der Stiftungsrat selbstverständlich um.

Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Glarus zur Kenntnis.

§ 20

- A. Verpflichtungskredit über 8,92 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2014–2017 (Rahmenkredit)**
- B. Nachtragskredit über 1'797'880 Franken für Vernetzungs- sowie für Landschaftsqualitätsbeiträge für das Jahr 2014**

(Berichte Regierungsrat, 27.5.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 3.6.2014)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Zustimmung zum Verpflichtungs- und zum Nachtragskredit. – Am 4. Mai 2014 hat die Landsgemeinde der Revision des Landwirtschaftsgesetzes zugestimmt. Damit wurde die Grundlage für die heutige Kreditvorlage gelegt. Neu entscheidet der Landrat über Kredite für Massnahmen gemäss Bundesrecht und den kantonalen Gesetzen. – Die Agrarpolitik 2014–2017 führt bei den Direktzahlungen zu einem Systemwechsel. So werden keine Tierbeiträge mehr ausbezahlt. Neu werden sogenannte Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese sind flächenbezogen und lassen sich aufteilen in Vernetzungs- und in Landschaftsqualitätsbeiträge. Im Glarnerland ist dabei ein grosses Potenzial an Landschaftsqualität festgestellt worden. Die Landratsmitglieder hatten Gelegenheit, bei einer Flurbegehung die neue Agrarpolitik anhand von Beispielen kennenzulernen. Wenn nun nicht alles so genau nachvollzogen werden kann, ist das verständlich. Im Bericht des Regierungsrates ist zu lesen, dass es sehr schwierig gewesen sei, die genauen Kosten im Voraus zu ermitteln. – Der Systemwechsel hat auch bei der Finanzierung Änderungen zur Folge. Das Bundesparlament beschloss, dass der Bund 90, die Kantone 10 Prozent der Kosten für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge tragen sollen. Bei den schon länger bekannten Ökoqualitätsbeiträgen übernimmt der Bund neu 100 Prozent – früher waren es 80 Prozent. – Nach Artikel 44 des Finanzhaushaltsgesetzes gilt das Bruttoprinzip. Daher wird heute über den gesamten Rahmenkredit abgestimmt. Es sind jährliche Bruttokosten von rund 600'000 Franken für Vernetzungsbeiträge und 1,6 Millionen Franken für Landschaftsqualitätsbeiträge zu erwarten. Der Verpflichtungskredit wird für die Dauer bis 2017 beantragt. – Eintreten und die beiden Anträge an sich waren in der Kommission unbestritten. Aufgeworfen wurde die Frage, was bei einer höheren Beteiligung durch die Betriebe passieren würde. Es haben sich bisher nicht alle für die neuen Programme angemeldet. Es wurde daraufhin bestätigt, dass die Beiträge bereits von Bundesseite her plafoniert sind. Der gleiche Betrag müsste folglich auf mehr Betriebe verteilt werden, was einer Beitragskürzung gleichkommt. – Betreffend Nachtragskredit hält der Antrag fest, dass das vorhandene Interesse unterschätzt und dass auf Basis der Rechnung 2012 budgetiert worden sei. In der Kommission kam dann die Forderung auf, es müsse auch bei den Vernetzungsbeiträgen eine Obergrenze gelten. Von Departementsseite wurde darauf hingewiesen, dass auch dieser Betrag als maximal zu verstehen sei. Der Landrat werde dannzumal über die Mittel ab 2018 zu entscheiden haben. – Dank gebührt der neuen Departementsvorsteherin Marianne Lienhard und den Herren Baltensweiler und Züger für die Mitarbeit. Den Kommissionsmitgliedern wünscht der Redner auch in neuer Zusammensetzung spannende Kommissionsarbeit.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt ebenso Eintreten und Zustimmung zu den Krediten und fasst die für sie wichtigen Punkte nochmals zusammen. – Mit der Annahme des neuen Landwirtschaftsgesetzes legte die Landsgemeinde den Grundstein für die heutige Vorlage. Es ist nun Aufgabe des Landrates, die benötigten Mittel zu sprechen: Mit dem Verpflichtungskredit für 2014–2017 und dem Nachtragskredit, der die noch nicht budgetierten Mittel für 2014 sicherstellt. Der Verpflichtungskredit ist brutto zu gewähren, was zu den grossen Zahlen führt. Am Ende belasten 10 Prozent der gesprochenen Mittel die Erfolgsrechnung. Pro Jahr sind das 220'000 Franken. – Die Landschaftsqualitätsbeiträge von 1,6 Millionen Franken sind für die Jahre 2014–2017 fix. Sie basieren auf der vorhandenen land- und alpwirtschaftlichen Nutzfläche. Bei den Vernetzungsbeiträgen ist eine jährliche Steigerung eingeplant. Grund dafür ist das steigende Interesse an der Vernetzung. Würden

die nun zur Verfügung gestellten Mittel nicht genügen, müsste vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit beantragt werden. – Der Nachtragskredit beinhaltet die 2014 fälligen Landschaftsqualitätsbeiträge. Diese konnten nicht budgetiert werden, da die gesetzliche Grundlage dazu während des Budgetierungsprozesses noch fehlte. Nun ist sie vorhanden, weshalb der Nachtragskredit beantragt werden kann. Die Vernetzungsbeiträge wurden zu tief budgetiert, weil das Interesse unterschätzt wurde. – Der Kommission unter dem Präsidium von Fridolin Luchsinger ist für die sachliche Diskussion zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Dem Verpflichtungskredit über 8,92 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2014–2017 sowie dem Nachtragskredit über 1'797'880 Franken für Vernetzungs- sowie für Landschaftsqualitätsbeiträge für das Jahr 2014 wird zugestimmt.

§ 21

Fortführung der Gleichstellungskommission des Kantons Glarus; Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz

(Berichte Regierungsrat, 1.4.2014; Kommission Finanzen und Steuern 5.6.2014)

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, empfiehlt namens der einstimmigen Kommission die Fortführung der Gleichstellungskommission. – Zu dieser Vorlage gab es in der Kommission keine einzige Wortmeldung. Sie war völlig unbestritten. Dazu beigetragen hat sicherlich der Umstand, dass die Gleichstellungskommission gute Arbeit leistet: ohne grossen Aufwand und doch mit viel Energie. Dafür gebührt der Gleichstellungskommission unter der Leitung von Kollegin Renata Grassi Slongo Dank. – Zu danken ist ebenso dem Ratsschreiber Hansjörg Dürst für die Begleitung und Erläuterungen, Anna Baumgartner für das Verfassen des Protokolls und den ehemaligen Kommissionskollegen.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Präsidentin der Gleichstellungskommission, geht auf Gleichstellungsfragen ein und erläutert die Arbeit der Kommission. – Das Messbare an der Gleichstellungsarbeit sind die gesetzlichen Grundlagen. Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ist in der Schweiz und im Kanton Glarus weitgehend vollzogen. Die tatsächliche Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist hingegen schwierig zu messen. Rollenstereotypen halten sich hartnäckig. Dies zeigt sich in der Berufswahl von jungen Frauen und Männern, aber auch in der Lohnungleichheit, in der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, in der nicht vorhandenen Wahlfreiheit in der Erwerbs- und Familienarbeit von Männern und Frauen, im tieferen Frauenanteil in Führungspositionen und Politik oder im mangelnden Angebot an Teilzeitarbeit für Männer. Diese Beispiele sind Ausdruck der noch nicht vorhandenen Chancengleichheit – Tatsachen, die vielfach unerkannt sind und unbeabsichtigt weiterbestehen. Die Gleichstellungskommission soll sensibilisieren, aufmerksam machen, anregen. So sieht sie ihre Arbeit im sehr eng gesteckten Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Man bemüht sich um Vernetzung mit ausserkantonalen Fachkreisen, um Zugang zu Know-how zu erhalten und Synergien zu nutzen. So ist etwa die Einbindung in die Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein gut. Der Kanton Glarus wird dadurch wahrgenommen. Dasselbe gilt für die Trägerschaft des „Nationalen Zukunftstages – Seitenwechsel für Mädchen und Buben“, die für und mit dem

Kanton Glarus den Nationalen Zukunftstag im Glarnerland organisiert. – Gegenüber kantonalen Fachstellen, wie sie in den meisten Kantonen bestehen, ist der Aktionsradius der Gleichstellungskommission aufgrund ihrer Organisationsform sehr begrenzt. Sie trifft sich zu fünf Sitzungen pro Jahr, dazwischen wird viel Freiwilligenarbeit geleistet. Diese braucht es, um Projekte, Anlässe und andere Aktivitäten, wie sie im Bericht unter Ziffer 4 beschrieben sind, umzusetzen. – Zu danken ist den Mitgliedern der Gleichstellungskommission für ihr Engagement und Anna Baumgartner, Mitarbeiterin der Staatskanzlei, welche die Arbeit der Kommission sehr unterstützt.

Abstimmung: Den Anträgen von Kommission und Regierungsrat wird zugestimmt. Die Gleichstellungskommission wird vorläufig bis Ende der Amtsdauer 2018–2022 weitergeführt. Die Verordnung zum Gleichstellungsgesetz wird in Artikel 5 Absatz 1 entsprechend angepasst.

§ 22

Motion Martin Landolt, Näfels, „Glasfasernetzstrategie für den Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 20.5.2014)

Martin Landolt, Näfels, beantragt Überweisung der Motion. – Die Motion fordert nicht mehr und nicht weniger als eine von Kanton und Gemeinden gemeinsam geschaffene strategische Grundlage für eine Glasfasernetz-Erschliessung. Sie fordert keine sofortige flächendeckende Erschliessung des Kantons. Insofern ist die Antwort des Regierungsrates eine Enttäuschung. Er hält zwar fest, dass ein Glasfasernetz ein wichtiger Standortfaktor sei und erwähnt lobend das Oberwallis, wo 70 Gemeinden gemeinsam die Glasfasernetz-Erschliessung angepackt haben. Gleichzeitig erachtet die Regierung eine entsprechende Strategie aber für nicht sinnvoll. Das ist widersprüchlich. – Persönlicher Höhepunkt beim Lesen der Antwort war, als es geheissen hat, die Erschliessungssituation im Kanton Glarus sei im Vergleich mit Uri, dem Prättigau oder dem Oberwallis gut. Ziel muss sein, den Kanton nach vorne zu bringen. Dazu muss man sich etwas ambitioniertere Massstäbe setzen als die Vergleiche mit Uri, dem Prättigau oder dem Oberwallis. Es wäre ein wertvolles Signal, wenn der Landrat deutlich zeigen würde, dass auch er dieser Meinung ist.

Peter Zentner, Matt, unterstützt für die FDP-Fraktion den Regierungsrat und damit die Ablehnung der Motion. – Die FDP-Fraktion erkennt in der Motionsantwort etwas anderes als der Motionär. Es ist eine Strategie vorhanden, wenn die Technischen Betriebe an einen Tisch sitzen und die Erschliessung gemeinsam vorantreiben. Es ist ausserdem nicht verhältnismässig, ein Konzept für den gesamten Kanton zu erarbeiten: Es sind die Kosten und die technische Entwicklung zu beachten. Bis das Konzept erarbeitet ist, gibt es bereits wieder neue Technologien. – Die FDP-Fraktion unterstützt das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen: Aktivwerden im Rahmen der Vernehmlassung zum geänderten Fernmeldegesetz und Förderung der Zusammenarbeit der Technischen Betriebe.

Landammann Röbi Marti beantragt Ablehnung der Motion. – Die Motion fordert eine zusammen mit den Gemeinden ausgearbeitete Strategie für eine möglichst rasche und flächendeckende Erschliessung des Kantons Glarus mit Glasfasernetz-Infrastruktur. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass eine gute Erschliessung mit Breitbandverbindungen wesentlich zur Standortqualität beiträgt. Die Gründe, weshalb er die Motion dennoch ablehnt, sind im Bericht ersichtlich. Zum einen sind diese technischer Natur: Mobilfunktechnik der vierten Generation kann für periphere Gebiete eine gute Alternative zu einem Kabelanschluss darstellen. Zum anderen gibt es ordnungspolitische Gründe: Der Telekommunikationsmarkt ist

liberalisiert. Es ist nicht Kernaufgabe eines Kantons, unter diesen Voraussetzungen in den Markt einzugreifen und mit öffentlichen Mitteln Infrastruktur zu finanzieren. Nicht zuletzt lehnt der Regierungsrat die Motion auch aus finanziellen Gründen ab. Der Kanton ist bereit, die Gesprächsrunden zwischen den lokalen Anbietern, den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung zu koordinieren.

Abstimmung: Der Ablehnungsantrag der Regierung obsiegt über den Antrag Landolt auf Überweisung der Motion.

§ 23

Postulat FDP-Landratsfraktion „Behandlung von Stellenbegehren an Budgetdebatte koppeln“

(Bericht Regierungsrat, 22.4.2014)

Christian Marti, Glarus, Mitunterzeichner, zeigt sich im Namen der FDP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats und dem vom Regierungsrat skizzierten Vorgehen einverstanden. – Die FDP-Fraktion ist sehr froh, dass ihr Anliegen, einen finanzpolitischen Überblick über die Aufgaben der Verwaltung und die dafür benötigten Ressourcen zu schaffen, Gehör gefunden hat. Für die differenzierte und analytische Vorgehensweise des Regierungsrates bei der Beantwortung des Vorstosses gebührt diesem Dank. Es ist festzustellen, dass sich seit der Überweisung des Vorstosses im April 2012 Änderungen am Vorschlag, wie der Regierungsrat künftig vorgehen soll, ergeben haben. Mit der Weiterentwicklung dieses Vorschlages ist die FDP-Fraktion einverstanden. Sie schätzt es, dass der Regierungsrat weiterhin mit dem Budgetbericht über neue befristete und ständige Stellen sowie die Weiterführung von befristeten Stellen transparent informiert. Damit kann der Landrat sehr eng in diese Fragestellungen miteinbezogen werden. Auch wenn der Regierungsrat feststellt, dass nicht ganz geklärt sei, wo genau die Kompetenzen liegen. Abschliessend stellt sich dennoch die Frage, ob eine Präzisierung bei der nächsten Anpassung der Landratsverordnung notwendig ist, um die Praxis abzustützen. Es sei an das Votum von Landrat Thomas Kistler im Rahmen der Überweisung erinnert. Er machte darauf aufmerksam, dass nicht ganz klar sei, welche Kommission diese Geschäfte vorberaten soll. Die FDP-Fraktion ist mit dem Vorschlag, dass dies die Finanzaufsichtskommission sein soll, einverstanden. Die Rolle der Kommission Finanzen und Steuern ist zu klären.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass im Landratsbüro immer wieder über Anpassungen an der Landratsverordnung diskutiert werde. Eine entsprechende Liste werde geführt. Es sei Ziel, die Landratsverordnung in der neuen Legislatur zu überarbeiten.

Abstimmung: Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben. Der Landrat nimmt in zustimmendem Sinn Kenntnis des vom Regierungsrat skizzierten Vorgehens bei der Behandlung von Stellenbegehren.

§ 24

Interpellation SP-Fraktion „Vermittlungskosten Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 6.5.2014)

Jacques Marti, Sool, Interpellant, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Fragen scheinen vom Departement ernst genommen worden zu sein. Man hat sich bei der Beantwortung Mühe gegeben und versucht, die Betroffenen mit ins Boot zu holen. Die Antwort ist ausführlich, auch wenn nicht alles vollständig zutrifft. Vor allem die Gebühren sind umstritten. Dazu gibt es einen Entscheid des Obergerichts des Kantons Glarus, das sich wegen Streitigkeiten um Vermittlungskosten mit dieser Frage befassen musste. – Erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass 2016/2017 alle Schlichtungsbehörden überprüft werden sollen. Sie wird sich dazumal wieder einbringen.

§ 25

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf den frisch gedruckten Amtsbericht 2013 hin, der den Landräten ausgeteilt wurde. – Die Sitzung am 20. August 2014 wird stattfinden. Schwerpunkte werden die Effizienzanalyse „light“ und die Pensionskasse bilden. – Gratulationen gehen an Marina Nechaeva für den 2. Platz an den Schweizer Meisterschaften vom 7./8. Juni in St. Gallen in der Rhythmischen Gymnastik. – Der Vorsitzende wünscht den Mitgliedern des Landrates einen schönen Fraktionsausflug: Die FDP geht nach Glarus Nord ins Berggasthaus „Mullern“ und trifft sich mit Tourismus-Verantwortlichen, die BDP grilliert im Uschenriet und besucht im Anschluss die Hans Eberle AG in Ennenda, die CVP trifft sich im „Schlössli“ in Niederurnen zum Mittagessen und einem Vortrag des Schösslivogts, die SVP besucht den Waffenplatz Wichlen und isst im „Panxierstübli“, die Grünen lassen sich die Seidendruckerei Mitlödi zeigen und essen im Nidfurner „Bahnhöfli“ und die SP isst im Netstaler „Bären“ und besichtigt im Anschluss die Kalkfabrik Netstal.

Schluss der Sitzung: 11:13 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: